



Landrat Joachim Walter
Landratsamt Tübingen
Wilhelm-Keil Straße 50
72072 Tübingen

Vorsitzende
Uta Schwarz-Österreicher, Aixer Straße 66, Tübingen

Stv. Vorsitzende:
Dr. Daniela Harsch, Wennfelder Garten 10, 72072 Tübingen
Dr. Hendrik Bednarz, Fleinerweg 5, 72116 Mössingen

Geschäftsführerin:
Dr. Daniela Harsch, Wennfelder Garten 10, 72072 Tübingen

Weitere Fraktionsmitglieder:
Florian Burkhardt,
Daniela Diestel, Rathausstraße 9, 72810 Gomaringen
Petra Kriegeskorte, Am Weiherrain 2, 72138 Kirchentellinsfurt
Arno Valin, Wilhelm-Röntgen-Straße 38, 72116 Mössingen
Dr. Andreas Weber, Isoldenstraße 4, 72072 Tübingen

Haushaltsrede 2024

Sehr geehrter Herr Landrat, geschätzte Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir leben in Zeiten der Instabilität, die Menschen sind verunsichert. Ich kenne mein Land nicht mehr, sage sogar ich oft, als eine, die früher voll der Bewunderung darüber war, wie bei uns alles funktioniert und ineinandergreift (der Müll wird nach Plan abgeholt, die Zeitung pünktlich gebracht, Züge und Busse fahren ordentlich, man kann alles kaufen, was man eben kaufen kann), auch ich bin verwundert. Dass der Bäcker nur halbtags offen hat – geschenkt. Dass der Gelbe Sack seit Tagen vor der Tür steht – blöd, schließlich ist morgen 2. Advent. Dass das verschriebene Medikament in der Apotheke nicht zu haben ist und die Apothekerin nach den Inhaltsstoffen schauen und nach lieferbaren Ersatzpräparaten suchen muss – bedenklich. Dass pädagogisches und pflegerisches Fachpersonal so solchem Ausmaß fehlt, dass Pflege, Betreuung und Bildung nicht mehr sicher zu gewährleisten ist – das geht doch eigentlich gar nicht!

Die Liste wäre beliebig fortzuführen und kann unschwer vom Alltag in den politischen Bereich übertragen werden. Da heißen die Überschriften dann: Fachkräftemangel, wirtschaftliche Abhängigkeiten, Klimawandel, Kriege in der Nachbarschaft, steigende Zahlen von Geflüchteten, zunehmende soziale Disparität. Nicht von ungefähr ist „Krisenmodus“ das Wort des Jahres. Das ist die eine Seite.

Andererseits: Der Krieg ist nicht bei uns, jedenfalls noch nicht. Wir haben noch immer eine stabile Volkswirtschaft. Vielen Menschen geht es gut, und die sozialen Sicherungssysteme funktionieren. Wir sind noch immer ein kräftiges Land und können schon einiges schultern. Wenn wir **Verantwortung** übernehmen, wenn wir mit **Kreativität** auch nach ungewöhnlichen Lösungen suchen und wenn wir **ein wenig ins Gelingen verliebt** sind.

Es wird nicht gelingen, wenn wir die Schuld an den Problemen anderen zuschieben, anderen Parteien, anderen politischen Ebenen, denen da oben. Es wird auch nicht zur Problemlösung beitragen, wenn wir versuchen zu erreichen, dass unsere Gemeinde, unsere Stadt von den Herausforderungen verschont wird. Dann trifft es nämlich andere. Und es hilft auch nichts, die Hände in den Schoß zu legen und zu beklagen, dass man da eh nichts machen kann.

Was heißt das für unseren Haushalt? Wir haben den schwierigsten Haushalt zu verabschieden, seit ich im Kreistag bin. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass Risiken in Millionenhöhe in den Planansätzen stecken. Man hat die Ausgaben zurückhaltend und die Einnahmen optimistisch veranschlagt. Trotzdem steigt die Kreisumlage noch ohne Berücksichtigung der Freiwilligkeitsleistungen um etwa 30 Millionen, auf ca. 130 Millionen Euro.

Eine Summe, die etlichen Gemeinden viel abverlangt, wir hören und lesen von gravierenden Einschnitten. Das ist bitter, aber letztlich unvermeidbar, soll der Haushalt nicht unrealistisch, also unwahr werden. Dieser Haushalt bildet die großen Steigerungen im Bereich der Jugendhilfe und der Behindertenhilfe deutlich ab.

- Jugendhilfe

Allein 15 zusätzliche Stellen im Jugendamt, die ein fachlich qualifiziertes Institut für dringend notwendig hält. Es soll nicht verschwiegen werden, dass es 15 von 26 Stellen sind, die empfohlen wurden. Aber 26 Fachkräfte zu finden erscheint unrealistisch und eine sinnvolle Einarbeitung von so vielen Menschen unmöglich. Deshalb ist es richtig, hier einmal mit 15 Stellen zu beginnen.

Wir halten es für richtig und notwendig, dass die Verwaltung sich diesem Prozess unterzogen hat. Denn hier ging es ja nicht nur um Personalbemessung, sondern auch um gute und verbindliche Prozessbeschreibungen, die den Fachkräften Handlungssicherheit bieten und wir hoffen, dass das Thema Kinderschutz hier ausreichend Berücksichtigung gefunden hat, nachdem unser Antrag zur Fortführung der Untersuchung des Missbrauchsfalls im Steinlachtal leider keine Mehrheit gefunden hat.

Dazu kommen erhebliche Ausgabensteigerungen in der Jugendhilfe, im Bereich der Hilfen zur Erziehung steigen sie um über 27 %. Die Fallzahlen nehmen zu, der Hilfebedarf von jungen Menschen und deren Eltern steigt auch, ebenso die Personalkosten bei freien Trägern. Dem muss Rechnung getragen werden und ja, wir stehen dazu. Das Jugendamt muss die Chance haben, sich zu konsolidieren, mit vernünftigen Leitungsspannen zu arbeiten und neue Kräfte gut anzuleiten.

- Das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Ausgabensteigerungen von über 18 Prozent werden im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen angenommen. Auch das ist heftig, aber: Auch bei diesen Steigerungen dürfen wir nicht vergessen, dass ca. 10 % auf die gestiegenen Personal- und Sachkosten zurückzuführen sind. Und wenn alle Verträge neu verhandelt werden müssen liegt es auf der Hand, dass der eine oder andere bisher nicht berücksichtigte Bedarf mit abgedeckt werden soll. Man kann darüber klagen, und deshalb das BTHG in Frage stellen. Man kann aber auch feststellen, dass wir in Tübingen mit dieser Situation nicht alleine sind und Bund und Land daran erinnern, dass sie den Ausgleich der kommunalen Belastungen zugesichert haben.

Herr Landrat, hier ein Appell an Sie: Sie haben in der letzten Zeit immer und immer wieder öffentlich das BTHG beklagt. Es beschere nur Bürokratie und Kosten, von denen die betroffenen Menschen nichts hätten. Die Inklusion sei in Tübingen auch ohne

das Gesetz gut gelungen.

Das mag ja sein, mir ist bekannt, dass der Landkreis Tübingen einer der wenigen Landkreise in Baden-Württemberg ist, der gesetzliche Leistungen durch Freiwilligenleistungen ergänzt hat. Aber Sie werden mir zustimmen, dass es einen Unterschied macht, ob ich zufällig im Landkreis Tübingen lebe oder ob ich einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Leistungen habe, die meinem Bedarf angepasst sind. Ob ich ein Wunsch- und Wahlrecht habe, oder nicht; ob ich in einem Teilhabepflanverfahren gehört werden muss, oder nicht; ob mir durch ein Gesetz die gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird und ich einen Rechtsanspruch habe, dazu auch befähigt zu werden - oder eben nicht. Die Lamenti zu einem Zeitpunkt, an dem das BTHG für die Leistungsnahmer noch nicht einmal in Gänze umgesetzt ist, geschweige denn eine Evaluation stattgefunden hat, sind mit Sicherheit verfrüht. Und die Entlastung beim Sozialhilfegesetz muss auch berücksichtigt werden.

Herr Landrat, ich habe Sie immer sehr geschätzt für Ihre Haltung den Geflüchteten gegenüber. Sie haben in vorbildlicher Weise Verantwortung übernommen, haben mit Kreativität Lösungen gesucht, Sie wollten, dass es gelingt. Und das hat Auswirkungen gehabt auch für die Geflüchteten selbst, hat in der Gesellschaft Ausgrenzungen vorgebeugt. Wir würden uns wünschen, dass Sie mit dieser Haltung auch an die Umsetzung des BTHG gehen würden: Die Rechte auf Inklusion begrüßen, mit Kreativität und Einsatz neue Teilhabemöglichkeiten erschließen, gemeinsam mit Ihrer Verwaltung dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen befähigt und ermutigt werden. Wie die UN-Resolution es vorsieht, die Deutschland unterzeichnet hat und deren Forderungen damit geltendes Recht darstellen. Die ständigen Klagen über das BTHG bergen die Gefahr, dass damit auch die Menschen mit Behinderung selbst und ihre Sorgeberechtigten in der Öffentlichkeit als unangemessen anspruchsvoll wahrgenommen werden und ebenso die Einrichtungen und Dienste, die Assistenzleistungen bieten. Auch wenn Sie das, da bin ich mir sicher, so nicht beabsichtigen.

Aber zurück zum Haushalt: Ich finde, wir haben angesichts der schwierigen Situation eine gangbare Lösung gefunden. Ja, die Städte und Gemeinden werden mehr belastet, aber nicht so, dass ein Kollaps zu erwarten wäre. Der Haushalt ist ein Resultat wahrgenommener Verantwortung und der Suche nach Lösungen, die den Aufgaben gerecht wird und die Finanzlage der Städte und Gemeinden angemessen berücksichtigt. Im Übrigen: Was die Kreisumlage angeht, muss man ja auch einmal sagen: Wie Sie an den Beispielen sehen, ist die Kreisumlage kein Folterinstrument des Landkreises, um den Gemeinden die Luft abzudrücken, wie man aus manchen Statements entnehmen könnte. Sie entsteht aus Leistungen, die für jede Gemeinde wichtig sind, und die die Gemeinden selbst nicht schultern können. Sie entsteht aus den Bedarfen, die in jeder Gemeinde entstehen. Dennoch sind uns die Probleme der Kolleginnen und Kollegen aus den Rathäusern nicht gleichgültig. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und selbstverständlich auch der Landkreis haben uns als SPD-Fraktion an ihrer Seite, wenn es darum geht, von Bund und vor allem Land finanziell angemessen ausgestattet zu werden.

Noch ein Wort zu den Personalstellen insgesamt: 41,25 neue Stellen weist der Haushaltsplan 2024 aus. Ein Mehr an ca. 1.600.000 Euro macht das für das Jahr 2024 aus, es wird mit einer Besetzung erst zum September gerechnet. Im Jahr 2025 sind dann Mehrausgaben von 4.800.000 Euro zu erwarten. Hier müssen wir ein Achtungszeichen setzen und feststellen, dass eine solche Personalmehrung in der Zukunft nicht hinnehmbar ist. Wir bitten die Verwaltung dringlich, insbesondere in den Bereichen, in denen die Digitalisierung eine Stellenmehrung auffangen kann, also in den

klassischen Verwaltungsbereichen, weitere Stellenaufwüchse zu vermeiden.

Zu unseren Anträgen:

Der dargestellten Haushaltslage entsprechend waren wir sehr zurückhaltend mit eigenen Anträgen. Das schmerzt uns besonders beim Antrag zum Sozialticket, den nicht wir eingebracht haben, sondern die Fraktion der Grünen. Uns war und ist die Verbindung von Klimaschutz und Vergünstigungen im ÖPNV für Menschen mit geringem Einkommen immer ein Anliegen. Und es ist richtig, 49 Euro im Monat sind für Menschen mit geringem Einkommen immer noch zu viel. Dazu kommt, in der Verkehrspolitik können wir tatsächlich gestalten.

Andererseits sind die finanziellen Auswirkungen für den Kreishaushalt nicht gut abschätzbar, sie basieren auf Prognosen. Und der Antrag der Grünen, der auf mäßigen Steigerungsraten der Nutzerzahlen aufbaut, beschert uns ganzjährig schon eine Belastung von gut einer halben Million. Wir haben uns angesichts der angespannten Haushaltslage dagegen entschieden, dem Antrag beizutreten; voraussichtlich werden wir uneinheitlich abstimmen. Wir behalten das Thema Sozialticket aber für die nächste Wahlperiode fest im Blick. Sofern es eine gute und verlässliche Kostenprognose gibt und die Unsicherheiten im Kreishaushalt geringer sind als in diesem Jahr, müssen und werden wir den Schritt zu einem Sozialticket machen.

Unser eigener Antrag betrifft die Finanzierung der Agentur für Klimaschutz. Wir möchten die Agentur für Klimaschutz stärken und werben bei diesem Anliegen um Ihre Unterstützung. Die Agentur hat ein sehr breites Aufgabenspektrum und soll für viele Ansprechpartnerin sein: für Bürgerinnen und Bürger genauso wie für Gemeindeverwaltungen, Industrieunternehmen und die Handwerkerschaft. Ihre Leistungen sollen zeitnah verfügbar sein, ihre Öffentlichkeitsarbeit gut sichtbar, ihre Informationen sollen gut aufklären und sensibilisieren. Die Agentur leidet aus unserer Sicht an „Projektitis“, also daran, dass Gelder von Land oder Bund häufig gebunden an einzelne Projekte oder Zielstellungen zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet viel Aufwand um Anforderungen zu genügen, die häufig die Schwerpunkte vor Ort gar nicht treffen. Langfristige Planungen sind so schwierig, kurzfristige Ressourcenverschiebung zu einem aktuellen Bedarf auch kein Kinderspiel. Deshalb haben wir im Vorfeld auf eine inhaltliche Bindung der zusätzlichen Ressourcen verzichtet. Wichtig ist uns natürlich, dass insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen von den zusätzlichen Leistungen profitieren. Ein Sperrvermerk, der durch ein entsprechendes Konzept gelöst werden soll, stellt sicher, dass die zukünftige strategische Ausrichtung zwar von der Agentur vorgeschlagen, aber vom Kreistag entschieden werden wird.

Im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen haben wir ein paar Aufstockungen der von der Verwaltung vorgeschlagenen Summen beantragt. Besonders erwähnen möchte ich unseren nachgereichten Vorschlag, pro familia für die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung eine Summe von 38.000 Euro zu gewähren, das sind etwa 10 % der vom Land Baden-Württemberg für eine Pflichtleistung nicht erstatteten Kosten. Mit diesem Vorschlag wollen wir dem Argument Rechnung tragen, dass auch der Verein sich um die Finanzierung der Kosten kümmern soll, etwa durch eine von Mitgliedern des Kreistags unterstützte Bußgeldaktion. Wir halten es aber für unwahrscheinlich, dass damit die doppelte Summe und das auch noch dauerhaft erwirtschaftet werden kann. Wie pro familia uns dargestellt hat, übernehmen viele Kreise das Defizit ganz oder teilweise. Wir halten es für fair, dass pro familia auch von unserem Kreis eine Mitfinanzierung bekommt, möchten unseren Antrag aber mit der

Auflage verbinden, dass uns die Finanzsituation des Vereins rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen vorgestellt wird. Wir hoffen sehr, dass sich auch andere Fraktionen diesem Anliegen anschließen können.

Soviel von uns zum Haushalt 2024. Wir hoffen auf respektvolle Auseinandersetzungen und einen Haushaltsbeschluss, der von möglichst vielen getragen werden kann.

12. Dezember 2023

Uta Schwarz-Ö

Uta Schwarz-Österreicher